

Die XXII. Frage.

Ob der Degen der Feder / oder ob die Soldaten den Gelehrten vorzuziehen?

Diese alte Strittigkeit gedencken wir nicht zu entscheiden / sondern uns überlassen das richterliche Ambt dem verständigen Leser / der vielleicht einem oder dem andern Theil beygethan seyn wird.

Die Soldaten oder Rittersleute sind in grossem Unterscheid zu halten / wie auch anderseits die Gelehrten sehr ungleich sind / und beede / Ritter und Gelehrte haben von den Kaisern ansehnliche Freyheiten / als welche zu Krieges- und Friedenszeiten die Regimenter schützen / erhalten und hands haben.

Hey den Römern ware der Kayserherrn- und Ritterstand / von den Geschlechtern zu Rom und ihren Nachkommen erblich besetzt : alle andre waren gemeine Pövelsleute. Die Sachwaltere bey Gerichten hatten keinen Vorzug auffser ihrer Kunst / wie dann l. 2. ff. de Orig Juris zu sehen / daß Massurius Sabinus ICCus der das 50. Jahr erreicht / den Adelstand nicht erlangen können. Die Gesetze waren in der Römer Mutter Sprache geschrieben / und konte sie ein jeder / der sie lesen wolte / leichtlich verstehen / weil derselben nicht viel / und in ordentlicher Verfassung waren : daß man also von keinen Doctoren wuste / sondern nur von Rednern.

Der Rittersmann vertheidiget seinen König / sein Vaterland / beschirmt mit seine Freunde / besiget seine Feinde / machet seinem Fürsten ein grosses Ansehen. Sein Stand ist älter und geehrter / als der Doctorstand / sie müssen ihre Tapfferkeit im Wercke / wie die Gelehrten ihre Kunst in Worten erweisen.

Hier unterscheiden etliche / sagend : daß in Kriegsachen die Häubter / Feldherren / ältesten und edelsten / Rittersleute mit Fug und Recht den Vorzug hätten : In Friedensachen aber / da solte der Vortritt den Gelehrten gebühren etc. Wie man auch die tapfern und feigen Soldaten unterscheidet ; also soll man auch die Gelehrten / Halbgelehrten und Seichtgelehrten in dem Ehrenstand absondern. Die Soldaten und Gelehrten kommen zu

Nnn

weisen